

2024/60/139

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Strandwald" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 29.10.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	28.11.2024	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Strandwald“ in Kühlungsborn.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in Ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Strandwald“ beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Stadtvertreterversammlung ebenfalls in Ihrer

Sitzung am 08.12.2022 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde 15.12.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht. Die Veränderungssperre trat am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt zwei Jahre. Da das Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 noch nicht abgeschlossen ist, soll die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen werden. Mit dieser Änderung wird die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €

- Produktkonto

Anlage/n

1	Veränderungssperre 4. Änderung B-Plan Nr. 26 1. Verlängerung (öffentlich)
---	---

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26
"Strandwald" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 270, 351) hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Ihrer Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer (§ 4) der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Strandwald" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am XXXXXX in Kraft.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
ausgefertigt am

Rüdiger Kozyan
Bürgermeister

(Siegel)